

L A G E B E R I C H T

der Werkleitung des

"Abwasserwerkes Vordereifel"

**Eigenbetrieb der
Verbandsgemeinde**

für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 7

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlage
2. Satzungen
3. Aufgaben des Abwasserwerkes
4. Anschlussgrad der Einwohner
5. Abwasseranlagen
6. Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung
7. Durchführung der Investitionen 2017
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Jahresergebnis 2017
10. Abwasserbeseitigungskonzept
11. geplante Investitionen 2017/2018
12. Darstellung Geschäftsverlauf 2017
13. Finanzierungsmaßnahmen und -vorhaben
14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung
15. Sonstiges
16. Schlussbetrachtung

Einleitung:

1. Rechtsgrundlage:

Das Abwasserwerk Vordereifel ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Verbandsgemeinde Vordereifel in der Rechtsform des Eigenbetriebes als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne eigene Rechtsfähigkeit.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 sind auf das Abwasserwerk in vollem Umfang anzuwenden.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung jährlich den Lagebericht aufzustellen.

2. Satzungen:

a) Betriebssatzung

Im Berichtsjahr findet die Betriebssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

Nach der Betriebssatzung führt der Eigenbetrieb den Namen "**Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde**".

In den §§ 4 und 6 - Werksausschuss / Werkleitung - der Betriebssatzung sind die Höchstgrenzen für die Befugnis zur Erteilung von Einzelaufträgen festgesetzt.

b) Allgemeine Entwässerungssatzung

Im Berichtsjahr findet die Neufassung der Allgemeinen Entwässerungssatzung vom 19.12.2014 Anwendung.

c) Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr findet die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und über die Abwälzung der Abwasserabgabe - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 Anwendung.

Danach erhebt die Verbandsgemeinde einmalige Beiträge für die erstmalige Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Umbau oder Verbesserung) aller Abwasseranlagen, d. h. sowohl Gemeinschaftsanlagen als auch Flächenkanalisationen einschl. der Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum.

Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

Folgende laufenden Entgelte werden erhoben:

1. Kanalbenutzungsgebühren

Die Kanalbenutzungsgebühren werden **nach der Höhe des gemessenen Frischwasserverbrauchs** des laufenden Jahres erhoben. Eine Gewichtung des Schmutzwassers nach § 24 Abs. 3 KAG erfolgt nicht, die Abwasserabgabe ist in der Schmutzwassergebühr enthalten.

Über die Kanalbenutzungsgebühr werden 50 % der Aufwendungen für den **Kostenträger Schmutzwasser** abgedeckt.

2. Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser

50 % der Aufwendungen für den **Kostenträger Schmutzwasser** werden als wiederkehrender Beitrag erhoben.

Beitragsmaßstab ist hierbei die **Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse**.

3. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Die Aufwendungen für den **Kostenträger Niederschlagswasser** werden zu 100 % als wiederkehrender Beitrag erhoben, wobei Beitragsmaßstab **die mit der Grundflächenzahl (Abflussbeiwert) vervielfachte Grundstücksfläche** ist.

3. Aufgaben des Abwasserwerkes

Gemäß § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz vom 14.07.2015 i.V. mit § 67 Gemeindeordnung hat die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung so sicherzustellen, dass das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß beseitigt wird.

Sie hat die dafür erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die Pflicht zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes, des Abwassers aus geschlossenen Abwassersammelgruben sowie deren Aufbereitung und deren ordnungsgemäßen Beseitigung.

4. Anschlussgrad der Einwohner

Am 31.12.2017 waren

1. an die öffentlichen Abwasserleitungen im Entsorgungsgebiet
angeschlossen: 16.250 Einwohner = 98,98 v.H.
2. an Kleinkläranlagen und Abwassergruben
angeschlossen: 168 Einwohner = 1,02 v.H.

Gesamteinwohnerzahl der Verbandsgemeinde

Vordereifel

(Meldeamt VG Vordereifel zum 31.12.2017) 16.418 Einwohner = 100,00 v.H.

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Allgemeinen Entwässerungssatzung lässt das Abwasserwerk durch ein beauftragtes Entsorgungsunternehmen die Kleinkläranlagen entschlammen und die geschlossenen Abwassersammelgruben entleeren.

Der Fäkalschlamm aus den Kleinkläranlagen und das Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben werden zur Kläranlage Mimbachtal bzw. aus dem Einzugsbereich Ettringen und Kottenheim zur Zentralkläranlage Mendig verbracht.

Die Verbringung des anfallenden Klärschlammes erfolgt nach wie vor ausschließlich und mit hoher Akzeptanz durch Abgabe in die Landwirtschaft.

Die vorgeschriebenen Bodenuntersuchungen und Klärschlammbehebungen werden nach den Vorgaben der Klärschlammverordnung durchgeführt und haben zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im Jahr 2017 wurde der anfallende Klärschlamm für Abfuhrrentgelte in nachstehender Höhe verbracht:

Kläranlagen Mimbachtal (1.993 cbm)	21.555,38 €
Kläranlage Nitzbachtal (1.419 cbm)	15.366,35 €
Kläranlage Karbachtal -Rückstellung Folgejahre-	<u>8.000,00 €</u>
Gesamtkosten	44.922,03 €

Nach der Entschlammung 2016 werden ab 2017 für die Kläranlage Karbachtal wieder Rückstellungen mit jährlich 8.000,00 € für die Entschlammungsaktion in ca. 6 Jahren gebildet.

5. Abwasseranlagen des Abwasserwerkes

Am 31.12.2017 waren die nachstehenden Anlagen in Betrieb:

5.1. Kläranlagen

<u>Bezeichnung</u>	<u>Angeschlossene Ortsgemeinden</u>	<u>Ausbaugrößen in Einwohnerwerten</u>	<u>Reinigungsverfahren</u>
Mimbachtal	(VG Vordereifel) Anschau/Mimbach, Bermel/Fensterseifen), Boos, Ditscheid, Lind, Münk und Nachtsheim (VG Kaisersesch) Eppenberg/ Kalenborn	3.700 EW	Mech.-biologisch
Karbachtal	Hirten/Kreuznick Luxem, Monreal Reudelsterz, Weiler/Niederelz	2.500 EW	Mech.-biologisch
Nitzbachtal	Acht Baar mit 7 Ortsteilen Herresbach mit zwei Ortsteilen Siebenbach Virneburg Welschenbach	2.600 EW	Mech.-biologisch

Arft/Netterhöfe	Arft, Ortsteil Netterhöfe	24 EW	Mech.-biologisch
Bermel/Heunenhof	Bermel, Ortsteil Heunenhof	32 EW	Mech.-biologisch
Schloss-Hotel	Hotelanlage	53 EW	Mech.-biologisch
Ettringen			
Monreal / Polcherholz I		20 EW	
Kompaktkleinkläranlage	Monreal/Polcherholz II		15 EW
Pflanzenkläranlage			

- Nachrichtlich (Beteiligung an Kläranlagen Dritter, Zweckverband/Zweckvereinb.)-

Stadt Mayen	St. Johann	30.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
Stadt Mayen	I-Gebiet Kottenheim		
	KA Mayen-Welling	6.600 EW	Mechan.-biologisch-chemisch
Mendig	Ettringen u. Kottenheim	25.000 EW	Mech.-biologisch-chemisch
O.Nettetal	Arft, Hausten, Kirchwald		5 Regenentlastungen
	Langenfeld, Langscheid	11.500 EW	Mech.-biologisch

5.2 Abwasserpumpwerke: 8 Stück (Acht, Baar/ Büchel, Ettringen 2 Stück, Kehrig) Kirchwald 2 Stück Langenfeld, St.Johann/Bürresheim)

5.3 Verbindungssammler: Mischwasser 47.875 lfdm
Druckleitung MW 7.726 lfdm
Schmutzwasser 11.530 lfdm

5.4 Flächenkanäle: Mischwasser 95.204 lfdm (+ 94 lfdm)
Schmutzwasser 23.232 lfdm (+ 612 lfdm)
Druckleitungen MW 1.548 lfdm
Druckleitungen SW 753 lfdm (+ 52 lfdm)
Niederschlagswasser 13.322 lfdm (+ 520 lfdm)

5.5 Schachtbauwerke: 1.777 Stück

5.6 Hausanschlüsse: 8.342 Stück (+ 105 Stück)

5.7 Regenüberlaufbauwerke: (RÜ,FB,RÜB,DB) 25 Stück

5.8 Regenrückhaltebauwerke: 2 Stück

6. Angaben zur Wirtschaftlichkeit der Abwasserentsorgung -

Die in Betrieb befindlichen Kläranlagen weisen sowohl eine gute Auslastung als auch sehr gute Reinigungsleistungen auf, wobei entsprechend den gesetzten Planungszeiträumen Kapazitätsreserven bestehen.

Die Auslastung zeigt sich nachstehend wie folgt:

<u>Kläranlage</u>	<u>EW lt. Planung</u>	<u>EW -Auslastung</u>
Mimbachtal	3.700	3.500
Karbachtal	2.500	2.300
Nitzbachtal	2.600	2.200
Arft/Netterhöfe	24	7
Bermel/Heunenhof	32	9
Schloss-Hotel, Ettringen	53	45
Monreal / Polcherholz I	20	20

7. Aktivierung 2017 - Zusammensetzung -

- Flächenkanäle (inkl. Hausanschlüsse)	1.386.040,00 €
- Pumpwerke	45.373,00 €
- Regenentlastungen	44.766,00 €
- Kläranlagen	119.359,00 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	73.966,00 €
- Baukostenzuschüsse	84.722,00 €
Gesamtsumme:	1.754.225,00 €
	=====

(einschl. Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Das Abwasserwerk konnte durch die eigenständige Abwicklung von Bauoberleitung und eigene Personalkosten als entgeltmindernde aktivierte Eigenleistungen in einem Kostenrahmen von **24.079,43 €** erwirtschaften.

Bei den vom Land **geförderten Maßnahmen** werden aktivierte Eigenleistungen mit 80 % als förderfähige Kosten anerkannt.

8. Wirtschaftliche Verhältnisse

8.1 Entgelte für die Abwasserbeseitigung

- <u>Einmalige Entgelte - unveränderte Ausweisung-</u>		
		übrige Anlagen/ Flächenkanal
- Einmaliger Beitrag für das Schmutzwasser je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	0,9568 €	1,1827 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	1,1256 €	4,1338 €
- Einmaliger Beitrag für das Niederschlagswasser je Quadratmeter mit Abflussbeiwerten vervielfachter Grundstücksfläche	1,2596 €	2,7047 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	1,4819 €	8,1668 €
- Einmalige Kostenbeteiligung für die Oberflächen- entwässerung der Gemeindestraßen (einschl. Gehwege an den klassifizierten Straßen) je Quadratmeter entwässerter Fläche	2,6627 €	5,7168 €
Neukalkulation seit 01.01.2006	3,1325 €	11,5662 €
- <u>Laufende Entgelte -</u>		
- Kanalbenutzungsgebühr einschl. Abwasserabgabe		1,65 €
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser		0,13 €
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser		0,31 €
- Laufende Kostenbeteiligung für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen		0,58 €
- Abwasserabgabe Kleineinleiter/Person		17,90 €

- Fäkalabfuhrgebühr 23,85 €

8.2 Zuwendungen aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung

Im Jahre 2017 wurden gewährt:

- **zinslosen Landesdarlehen**
 - Restförderung Aussenbereich Polcherholz 87.750,00 €
 - Teilabruf Optimierung Pumpwerke Acht/Büchel 75.000,00 €
- **Landeszuwendungen**
 - Förderung Fortführung Fernwirktechnik 4.250,00 €

9. Jahresergebnis 2017

Im Wirtschaftsplan I/ 2017 wurde ein Jahresgewinn von **41.850,00 €** ausgewiesen und im Wirtschaftsplan II/2017 auf 17.960,00 € reduziert.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2017 ist ein tatsächlicher Jahresgewinn von **79.770,69 €** entstanden. (+ **61.810,69 €**)

Erfreulicherweise ergab sich im Finanzergebnis erneut ein verbesserter **Liquiditätsüberschuss** von **102.085,32 €**. (Vorjahr: 59.766,53 €)

Danach waren die Erlöse und Einnahmen ausreichend, um alle Aufwendungen des Erfolgsplanes und die Tilgungen im Vermögensplan, sowie die Auflösung der Ertragszuschüsse, die es zu erwirtschaften gilt, zu finanzieren.

Der neue Gesamt-Liquiditätsüberschuss ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da erst nach Aufzehrung dieses Betrages durch ausgabewirksame Verluste seitens des Eigenbetriebes eine Abdeckung aus allgemeinen Deckungsmitteln gefordert werden könnte.

Damit stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2016	796.873,39 €
2. Liquiditätsüberschuss 2017	<u>102.085,32 €</u>
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2017	898.958,71 €

10. Abwasserbeseitigungskonzept der Verbandsgemeinde Vordereifel

Durch die Neufassung des Landeswassergesetzes wurde die frühere Verpflichtung, wonach der Träger der Abwasserbeseitigung der oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in ihrem Entsorgungsbereich sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen (Abwasserbeseitigungskonzept) vorzulegen hatte, aufgehoben..

Das Abwasserwerk bewirtschaftet derzeit jeweils nach den aktuellen Bedürfnissen als Schwerpunkt die

- **Sanierung der Flächenkanalisation nach EÜVOA im Rahmen der festgestellten Schäden lt. TV-Befahrung und Schadensbewertung.**
- **Erschließung Neubaugebiete nach Bedarf der Ortsgemeinden**
- **Notwendige Erneuerungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen.**

Diese verbleiben auch zukünftig als Aufgabenschwerpunkte.

Nach den Vorgaben im Werksausschuss wird, soweit wirtschaftlich vertretbar,

der Innensanierung der Vorzug gegeben.

Der Investitionsaufwand wird jeweils aufgrund der Schadensbewertungen in den Schadensklassen 0/1 ermittelt.

Aus diesen Ergebnissen wurde unter Berücksichtigung der Schadensklassifizierungen ein langfristiger Stufenplan erstellt. (Beschluss Werksausschuss 1.12.2004) Dieser Stufenplan wird derzeit abgearbeitet.

In den Jahren von 2006 bis 2017 wurde bisher rd. **1.560.000,00 €** in die Innensanierung investiert.

Für den erstmaligen Aufbau der Kanaldatenbank (incl. TV-Inspektion und –spülung) wurden bisher Investitionen von rd. **1.603.000,00 €** getätigt.

11. Geplante Investitionen für die Wirtschaftsjahre 2017/2018

Nach dem beschlossenen Wirtschaftsplan I/II 2017 waren Gesamtinvestitionen von 1.900.000,00 € vorgesehen, für das Wirtschaftsjahr 2018 liegt der Voranschlag bei 3.436.000,00 €.

Umgesetzt und im Anlagevermögen tatsächlich aktiviert wurden in 2017 einschl. der Anlagen im Bau aus Vorjahren **1.786.037,00 €** (siehe Seite 7 Lagebericht).

2016/2017 erfolgte die weitgehende Durchführung der TV-Inspektion und der Reinigungsarbeiten in der letzten Abwassergruppe Nitzbachtal, Teilbereich II.

In der zweiten Befahrungsrunde nach 10 Jahren stehen 2017/2018 die Altortlagen Ettringen und Kottenheim zur erneuten Untersuchung an. Erstmals werden auch die Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum mit inspiziert.

Ab 2019 ist je nach Auswertungsergebnis mit ersten Sanierungsmaßnahmen zu rechnen.

Investitionen 2018 - Gesamtbetrag: 3.436.000,00 EUR

- Baukostenzuschüsse Abwasserverbände/Zweckvereinbarungen	71.000,00 EUR
- Erschließung Gewerbegebiet „Im Suddel“ Oberbaar -Anlaufbetrag-	50.000,00 EUR
- Erschließungen Flächenkanalisationen Ettringen BG „Breitenholz“	260.000,00 EUR
- Erweiterung Gewerbegebiet „Wallemer Weg“, Ettringen	80.000,00 EUR
- Erschließung Baugebiet „Ober dem Pörschesch II“ Kehrig	
-Anlaufbetrag-	20.000,00 EUR
- Erneuerung Hauptabwassersammler Kehrig	525.000,00 EUR
- Erschließung Gewerbegebiet“Wolfskaul“ III. BA	70.000,00 EUR
- Erneuerung Flächenkanalisation Kottenheim –Gartenstraße	
u. Restbeträge-	85.000,00 EUR
- Flächenkanalisationen /Schächte/Hausanschlüsse allgemein	185.000,00 EUR
- Abwasserpumpwerke Acht und Büchel –Optimierungen –	1.500.000,00 EUR
- Regenentlastungen allgemein	125.000,00 EUR
- Sanierungen/Optimierungen Kläranlagen allgemein	130.000,00 EUR
- Kanal-/Fremdwassersanierungen	100.000,00 EUR
- Kanaldatenbank	100.000,00 EUR
- Beschaffungen / Fernwirktechnik allgemein	110.000,00 EUR
- Entwässerungsplanungen allgemein	25.000,00 EUR

12. Darstellung des Geschäftsverlaufes 2017

Die Werkleitung beurteilt die Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 durch den gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 61.810,00 € erhöhten Jahresgewinn von insgesamt **79.770,69 € positiv, insbesondere, weil auch erneut ein Liquiditätsüberschuss von 102.443,90 €** verblieben ist. Alle Ausgaben waren damit durch Einnahmen abgedeckt.

Grundlegende gesetzliche oder technische Neuerungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten, sind im Bereich der Abwasserbeseitigung im Jahre 2017 nicht eingetreten.

Die Klärschlammverwertung wird jedoch ab 2018 durch die Novellierung von Klärschlamm- und Düngemittelverordnung höhere Kosten bringen. Es ist erneut eine Erhöhung der Schmutzwassermenge von 639.522 cbm in 2016 auf **647.788 cbm** in 2017 (+ 8.266 cbm/ 1,29 %) festzustellen. Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2018: **ca. 647.800 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein Rückgang ohne notwendige Entgeltserhöhungen zu Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt.

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität weiter zu verbessern, um auch künftig **ausgabewirksame Verluste** zu vermeiden.

Die demografische Entwicklung mit Einwohnerrückgang wird weitere Veränderungen bringen.

- Entwicklung der laufenden Entgelte

Die Verbandsgemeinde hat auf diese Entwicklung in 2012 mit einer Teilerwirtschaftung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung und einer kalkulierten Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr um 0,09 €/cbm und des wiederkehrenden Beitrages für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,01 €/qm reagiert.

Mit dem Wirtschaftsplan I/II2017 wurden durch den Verbandsgemeinderat die laufenden Entgelte aus dem Vorjahr unverändert festgesetzt.

Auch im Wirtschaftsplan I/ 2018 wurden keine Erhöhungen beschlossen, was eine weiterhin positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft aufzeigt.

Es wurden jegliche Einsparmöglichkeit überprüft und die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch bei der Ausführung umgesetzt. Nach der Vorkalkulation ergibt sich auch 2018 erneut ein Jahresgewinn von 75.135 EUR.

Aus den Maßnahmen 2014/2015/2016/2017 hat sich eine Erhöhung der Abschreibungen um rd. **97.000,00 €** ergeben.

- Umsatz- und Auftragsentwicklung-

Die Umsatzerlöse der lfd. Entgelte 2017 (Gebühren, wiederk. Beiträge, Abwasserabgabe, Fäkalabfuhr, Auflösung EEZ u.a.) haben sich mit rd. 4.138.400 € gegenüber dem Vorjahr um rd. 38.000,00 € erhöht.

Veränderungen bei den laufenden Entgelten ergeben sich in der Regel nur bei den Kanalbenutzungsgebühren, da der jährlich neu ermittelte Wasserverbrauch ständigen Schwankungen unterliegt und sich in der Gesamtjahresschmutzwassermenge niederschlägt.

Die Beitragsflächen dagegen sind feststehend und lassen eine genaue Ermittlung der Erlöse zu.

Die planmäßigen Abschreibungen sind bedingt durch Ablauf der Nutzungszeit von Altanlagen mit 2.076.297 € um rd. 31.000 € rückläufig.

Die Darlehenszinsen 2017 sind aufgrund anstehender Neuanpassungen und einem sehr niedrigen Zinsniveau mit **344.052,90 €** gegenüber 2016 mit 452.754,83 € nochmals um 108.701,93 € gesunken.

Dieser Zinsstand ist durch langfristige Neuanpassungen die nächsten Jahre stabil bleibend und bringt eine spürbare Entlastung im Hinblick auf weiterhin notwendige Investitionen.

Vergleich zu: 2009: rd. 743.000,00 € = minus 54 % oder rd. 400.000,00 €.

Aktuell werden Erhöhungen nur aus den Neuaufnahmen anfallen.

- Klärschlamm beseitigung

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde setzt aktuell nach wie vor den Schwerpunkt auf die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes aus den Kläranlagen und sieht sich damit im Einklang mit der aktuellen Rechtslage und der künftigen Rahmenvorgabe, wonach bei Kläranlagen kleiner 50.000 EW diese Verbringung erlaubt bleibt.

Vier Landwirte mit ungebrochener Nachfrage nach Klärschlamm und auch ausreichenden landwirtschaftlichen Flächen gewährleisten derzeit die gesamte Verbringung zu sehr moderaten Gesamtkosten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Klärschlammuntersuchungen wurden von der beauftragten "Landwirtschaftlichen Forschungs- und Untersuchungsanstalt in Speyer" durchgeführt und haben während des gesamten Jahres zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im freiwilligen Klärschlammfonds unter dem Dachverband der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) steht derzeit ein Guthaben von **10.956,29 €**.

In den gesetzlichen Klärschlammfonds des Bundes fließen seit 2007 keine Zahlungen mehr ein, da der Mindestbestand erreicht ist und die Zahlungsverpflichtung für die Klärschlammaufbringung ruht.

Stand am 31.12.2017: **16.371,57 €**

Gesamtguthaben: 27.327,86 €.

- Materialbeschaffungen

Für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und der Reinigungsfunktionen in den Kläranlagen, Pumpwerken und sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen wird auf der Kläranlage Mimbachtal eine für die Größe des Betriebes angemessene Lagervorhaltung betrieben. Eine jährliche Inventur wird erstellt.

Das Betriebspersonal führt sämtliche kleinere Reparaturen und Wartungsarbeiten aus, so dass sich der Unterhaltungsaufwand auch im Jahre 2017 in Bezug auf die Heranziehung von Fremdfirmen auf das notwendigste Maß beschränkte.

12. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

- Erfolgsplan

Die Finanzierung des Erfolgsplanes baut sich im Wesentlichen auf die laufenden Entgelte bestehend aus Kanalbenutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträgen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserabgaben, Auflösungen aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" sowie Kostenersatz von Dritten auf.

Hinzu kommen die Kostenbeteiligungen der Straßenbulasträger für die Einleitung von Straßenoberflächenwasser sowie eine Betriebskostenumlage bei der Mitnutzung der Kläranlage Mimbachtal durch die Verbandsgemeinde Kaisersesch.

- Vermögensplan

Die Verbandsgemeinde Vordereifel erreicht nach den testierten Entgeltsbelastungen die notwendigen Förderschwellen nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung für Rheinland-Pfalz.

Bei Neuinvestitionen in bisher nicht kanalisierten Bereichen, d. h. der erstmaligen Herstellung der Anschlussmöglichkeit wurde jeweils eine hundertprozentige Förderung in Form zinsloser Landesdarlehen gewährt.

Bei Sanierungsmaßnahmen wird in der Entgeltsberechnung der aktuellen neuen Förderrichtlinien aus 2018 zu einer Förderquote von 50 % für Ausbaumaßnahmen führt.

Erneuerungsmaßnahmen werden seit 2015 wieder gefördert, wobei die Schadensklassifizierung über die Höhe des tatsächlichen Fördersatzes entscheidet.

-Einmalige Entwässerungsbeiträge

Nach der bestehenden Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung erhebt das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde einmalige Entwässerungsbeiträge für sämtliche Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Von der gesetzlichen Möglichkeit der zeitnahen Vorausleistungserhebung nach Aufnahme der Bauarbeiten wird Gebrauch gemacht.

Dabei wurde die Fälligkeit durch Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates auf einen Monat festgesetzt und damit die Finanzierungsmittel an den Finanzierungsaufwand angepasst.

Seit 01.01.2006 wurden die Einmalbeiträge durch den Verbandsgemeinderat deutlich erhöht, was bei neuen beitragspflichtigen Maßnahmen positive Auswirkungen auf die lfd. Erlöse aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" hat.

Insbesondere aber führt dies durch die Erhöhung der Finanzierungsmittel zu verringertem Fremdkapitalbedarf und damit zu reduziertem Zinsaufwand, bzw. je nach Baugebietsgröße zu einer vollen Kostendeckung.

Im Januar 2017 wurde eine Fremdkapitalaufnahme von 200.000,00 € für das abgelaufene Jahr 2016 durchgeführt.

Die bestehenden Fremdkapitaldarlehen wurden im Hinblick auf den weiterhin anstehenden Investitionsbedarf der Folgejahre, die eine vorzeitige Rückzahlung mittelfristig nicht erkennen lassen, langfristig durch günstige Festzinssätze gebunden.

Durch Umschuldungen in Höhe von rd. 5.515.000, 00 € konnten dabei sehr günstige Zinssätze langfristig neu vereinbart werden.

Für 2017 belief sich der Durchschnittszins nach verschiedenen Neuanpassungen und sinkendem Zinsniveau auf 1,43 % gegenüber 2,02 % in 2016.

- Personal- und Sozialbereich

Das Abwasserwerk hatte in 2017 12,5 Mitarbeiter tatsächlich beschäftigt.

Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Schulungen und Seminaren teil, damit die notwendigen Rechts- und Fachkenntnisse vertieft werden.

Zur betrieblichen Altersversorgung und Zusatzversorgung werden die im öffentlichen Dienst gängigen Leistungen zugunsten der Arbeitnehmer erbracht.

Regelmäßige Untersuchungen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz sind selbstverständlich.

-Vermögenslage

Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen abzgl. Verluste) hat sich insgesamt auf **6.278.271,88 € verbessert**.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2017 auf **15.843.920,88 €** und entspricht damit **27,05 %** der Bilanzsumme.

(Vorjahr: 26,81 %).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen.

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2017 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **23.783.456,52 €**, die Jahrestilgung beträgt: **416.150,29 €**.

Umschuldungen erfolgten in einer Größenordnung von **5.515.812,61 €**.

Die Darlehenszinsen 2017 sind mit **343.902,25 €** gegenüber 2016 nochmals um 108.852,58 € gesunken, was dem aktuellen Zinsniveau und den günstigen Neuanpassungen geschuldet ist.

Vergleich zu: 2009: rd. 743.000,00 € = minus 54 % oder rd. 400.000,00 €.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von **34.172.142,21 €** gewährt.

Die Restschuld am 31.12.2017 beträgt **16.405.321,24 €**, die Jahrestilgung beträgt **982.930,30 €**.

Die langfristige Gesamtverschuldung von rd. 40,19 Mio. € setzt sich mit 16,40 Mio. € (40,81 %) aus zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie 23,78 Mio. € (59,19 %) aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten zusammen.

Durch den Effekt der ersparten Fremdkapitalzinsen ist seit 2009 eine deutliche Entlastung des Erfolgsplanes festzustellen.

Andererseits belastet die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

-Finanzlage

Das beim Abwasserwerk geschaffene Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungen gesichert. Hierzu tragen insbesondere die zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz bei.

Die Liquidität des Abwasserwerkes war im Jahre 2017 durch einen Kassenkredit zu gewährleisten. Zinssatz 0,00 %, Kontoführungsgebühren 34,84 € .

- Ertragslage

Auch nach Fertigstellung der erstmaligen Herstellung stehen weitere notwendige Investitionen für Kanalsanierungen gemäß den Ergebnissen der Schadensbewertung der Kanalinspektionen sowie die Erschließung von Neubaugebieten an.

Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 5 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2017 mit 2.076.253,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und **ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen**)

2018:	+	14.499,00 €
2019:	./.	2.157,00 €
2020:	./.	15.886,00 €
2021:	./.	46.236,00 €

Nachrichtlich: Rückgang 2022 bis 2027 weitere 169,489,00 €

Dies bedeutet, dass Abschreibungen aus neuen Investitionen in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen anteilig reduzieren. Prognose bis 2021: ./.

15.075,00 €.
Mit der deutlichen Erhöhung der einmaligen Beiträge zum 01.01.2006 hatte sich die Erlössituation aus "Empfangenen Ertragszuschüssen" bei Neubaumaßnahmen verbessert; der Zinsaufwand aus Fremdkapital konnte bei danach anschließenden **beitragspflichtigen Folgemaßnahmen** aufgrund höherer Finanzierungsmittel reduziert werden.

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch unmittelbar nicht in gleichem Maße erhöhte Jahresschmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

- Entwicklung der Mengendaten der laufenden Entgelte

Kanalbenutzungsgebühren

2013	631.434 cbm	1.029.237,42 €
2014	634.881 cbm	1.034.856,03 €
2015	628.696 cbm	1.024.774,48 €
2016	639.522 cbm	1.055.211,30 €
2017	647.788 cbm	1.068.850,20 €

Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser

2013	8.471.647 qm	1.016.597,69 €
2014	8.502.530 qm	1.020.303,64 €
2015	8.515.310 qm	1.021.837,15 €
2016	8.536.522 qm	1.109.748,11 €
2017	8.572.455 qm	1.114.419,39 €

Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser

2013	2.474.589 qm	767.122,74 €
2014	2.479.164 qm	768.541,13 €
2015	2.480.776 qm	769.040,82 €
2016	2.485.525 qm	770.512,95 €
2017	2.491.464 qm	772.354,17 €

Entwicklung der durchschnittlichen Jahresschmutzwassermenge/Haushalte

2012	6.899 Haushalte	93 cbm
2013	6.877 Haushalte	92 cbm
2014	6.909 Haushalte	92 cbm
2015	6.947 Haushalte	91 cbm
2016	7.013 Haushalte	91 cbm
2017	7.043 Haushalte	92 cbm

nachrichtlich:

Bei 16.250 angeschlossenen Einwohnern und 647.788 cbm Jahresschmutzwassermenge (nur Haushalte) entspricht diese einem **statistischen Durchschnittsverbrauch von 39,86 cbm/Einwohner und Jahr.**

14. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

- Verwendung der erwirtschafteten Abschreibungen

Aus der Erwirtschaftung und Abschreibung des Erfolgsplanes 2017 von 2.076.253,00 € verbleiben nach Abzug der hieraus zu finanzierenden

Tilgung zinsloser Landesdarlehen	982.930,30 €
Tilgung Kreditmarktdarlehen	416.150,29 €
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	658.793,26 €

für eine **Re-Investierung** 18.379,15 €

Langfristig muss dieser Betrag durch Erhöhung der in die lfd. Entgelte einzukalkulierende Eigenkapitalverzinsung gesteigert werden, um Fremdkapitalaufnahmen zu reduzieren bzw. Schulden abzubauen.

Risikoanalyse:

Der positive Effekt der Förderdarlehen zukünftiger Maßnahmen durch Wegfall von Fremdkapitalzinsen wirkt sich durch die 3 %-ige Tilgung langfristig auf die Re-Investierungsquote und auf die Liquidität (Überschuss oder mögliche ausgabewirksame Verluste) aus.

Bei Neubaugebieten wird sich nach den bisherigen Erfahrungen durch die Anhebung der Einmalbeiträge *je nach Baugebietsgröße und üblicher Anschlusslängen* ein nahezu kostendeckendes Ergebnis erzielen lassen, bzw. sind bei großflächigen Gewerbegebieten und durch die Beitragseinnahmen für die Teileinrichtung "**Übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler usw.)**" in Einzelfällen auch Überschüsse zu erwarten.

Dies bringt Liquiditätsverbesserungen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bei notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen keine Einmalbeiträge der Bürger / Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden erhoben werden und damit neues Fremdkapital zur Sicherung der Finanzierung notwendig wird und die anfallenden Zinsen und Abschreibungen den Aufwand erhöhen werden.

Chance:

Ziel der künftigen Wirtschaftsjahre ist es, alle Investitionen nach Wirtschaftlichkeit und zeitlicher Notwendigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu bewerten und die Entscheidungen zur Ausführung danach zu treffen.

Finanzierungsmittel über die Verrechnungsmöglichkeiten aus der Abwasserabgabe sind insbesondere bei den Investitionen auf den Kläranlagen kontinuierlich anzustreben.

Die kassenwirksamen Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. der Tilgungen sind zur Vermeidung ausgabewirksamer Verluste aus den laufenden Erlösen zu finanzieren, als auch die Abschreibungen durch Festsetzung kostendeckender Entgelte voll zu erwirtschaften sind, um mittelfristig aus frei werdenden Mitteln einen Abbau der Kapitalmarktverschuldung anzustreben.

Die Re-Investierungsquote sollte sich dadurch auch zukünftig positiver entwickeln.

Mit der Neukalkulation der Einmalbeiträge zum 01.01.2006 wurden die Voraussetzungen für eine entsprechende Erhöhung der Finanzmittel bei zukünftigen beitragspflichtigen Maßnahmen geschaffen.

Hierdurch ist langfristig eine Verbesserung der Eigenkapitalstruktur anzustreben.

16. Sonstige Angaben

I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Bis zur Aufstellung des Lageberichtes sind keine außergewöhnlichen Vorgänge im Betriebsablauf festzustellen.

Es sind weder größere Schadensfälle eingetreten, noch haben Änderungen in gesetzlichen Grundlagen zu erhöhtem Aufwand oder Investitionsbedarf geführt.

II. Voraussichtliche Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat die angestrebte Vollkanalisierung mit einem Anschlussgrad von aktuell **98,98 %** nahezu erreicht.

Für die auch auf absehbare Zeit nicht angeschlossenen Innerorts- und Aussengebieten mit 168 Einwohnern wurden mit Zuschüssen des Landes an Private für neue Kleinkläranlagen gebaut und die bestehenden Sammelgruben auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Damit ist eine Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung letztlich zu 100 % erfüllt.

Zukünftig sollte, soweit hierauf Einfluss genommen werden kann, unter Berücksichtigung demografischer Faktoren die Erschließung von Neubaugebieten in den Ortsgemeinden nur noch bedarfsorientiert erfolgen.

Diese Entscheidungen auf der Ebene der zuständigen Ortsgemeinden sind besonders zu verfolgen, insbesondere sollte der Innenentwicklung und damit bereits entwässerungstechnisch erschlossener Flächen der Vorrang eingeräumt werden.

Die Umsetzung der notwendigen und unabweisbaren Kanalsanierungen ist entsprechend der Schadensklassifizierungen mit Augenmaß vorzunehmen, wobei bei Erneuerungsmaßnahmen im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen von Bund, Land, Landkreis oder den Ortsgemeinden der Zustand der Kanäle und die Restnutzungsdauer maßgebliche Kriterien sein müssen, ob eine gemeinsame Maßnahme erfolgt.

Nur dann können oft hohe a-periodische Abschreibungen weitgehend verhindert werden, da diese ansonsten das Jahresergebnis belasten.

Die seit Ende 2017 geltenden neuen Förderrichtlinien haben neue Förderschwerpunkten gesetzt, wobei die Fördersätze für Erneuerungen abgesenkt wurden.

19. Schlussbetrachtung:

Die Verbandsgemeinde Vordereifel hat auch im Jahre 2017 die ihr als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung übertragene Abwasserbeseitigung nach § 57 Abs. 1 Landeswassergesetz gewährleistet.

Die selbst zum Ziel gesetzte Vollkanalisierung ist mit dem Abschluss der erstmaligen Herstellung und einem Anschlussgrad von **98,98 %** erreicht.

56727 Mayen, 18.07.2018

**Abwasserwerk Vordereifel
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde**

**Steffens
Werkleiter**

**Atzor
stv. Werkleiter**